

[1664 Juli 12.]

A

VORTRAG [DES FRANZ. CHARGE DE MISSION, FRANÇOIS MOUSLIER, AN-
LÄSSLICH DER AM 6. JULI 1664 IN BADEN BEGONNENEN
JAHRRECHNUNG]¹

Gehört zu AH 95/55; EA VI 1, 626 e²

"Es hat der König [Ludwig XIV.] durch öffentliche Brieff vom 19. Julii 1658 [in Zusammenhang mit den Bündnisverhandlungen] accordiert³, dass die schweytzerische Kauffleüth mögen deren Privilegien, Freyheiten unndt Exemptionen geniessen, deren sie sich nach Tenor des ewigen fri- dens von Ao 1516 sollen zue geniessen haben, unndt uberlasset Jhr Mayestät das Urtheill aller Processen. Welche under ermelten Kauffleü- then, unndt seinen Einnehmeren unndt vermüeteren der Zolen, sich erhe- ben möchten, so woll Jnn Prätendierenden als defendierenden sachen: den Königlichen Richteren unndt Natürlichen Jnwonneren der Ohrten unndt Enden, auch die Appellation für die Parlament, ohne Zueruckh Zeüchen solcher Processen für seinen Rhat, welches da seindt die ei- gendtlliche Wohrt, so Jn den Patenten begriffen sindt.

Jhr Königliche Maysteth hat auff anhalten der lobl. Ohrten, unndt So- licitierung der Herren abgesandten vermelter Kauffleüthen einregi- strieren unndt bekrefftigen lassen, letsteren Monat Januarii [1664] Jnn den Parlamenten Paris unndt Metz⁴, die besagte öffentliche Paten- ten, durch welche Jhr Maysteth beiden ermelten Parlamenten, unndt an- deren Richteren, Welchen Es zueständig sein wirdt, anbefehlen thuet, Nach Jnhalt der Königlichen Patenten, ermelte Kauffleüth desselbigen Ynhalts Jn alweg geniessen zue lassen. Über Welches die Ermelte Parla- menten unndt Natürliche Richter dismahlen die Jenige Richter sindt, so allein erkennen können, Was für unndt Wider die ermelte schweitzeri- sche Kauffleüth unndt Jhre Privilegia sich zue tragen mag.

Über welches dan Jhr Maysteth den lobl. Ohrten Jnsinuieren lassen, dass also Jhre Kauffleüth sich bey angedeüthen Richteren anmelden sol- len, unndt dass sie Jn Possession unndt geniesung Jhrer Privilegien sollen gesetzt werden, durch das Urtheill, auch guet, schleüinig unnd Kurtz Recht, so Jhnen wider Jhr Maysteth Vermüeteren der Zolen unndt andern, so Jhnen hierein Ungelegenheit zue machen, oder sie das Jeni- ge, dar von sie Exempt sindt, zue bezahlen zue machen, understehen wurden, gehalten werden solle.

Unndt zue diserem Endt, ist den lobl. Ohrten Küniglicher Befelch an die Herren Gubernatoren unndt Jntendenten Jn Lion [- Gouverneur des Lyonnais war damals Nicolas V de Neufville, Duc de Villeroy -] unndt

Elsass [- Intendant de justice, police et finances en Alsace war damals Charles Colbert -]⁵ ertheilt worden, dass dieselbige hierbey die Handt obhalten sollen, damit ohne einigen aufschub vermeldte Richter den mehr angeregten schweitzerischen Kauffleüthen Jhre Privilegia geniesen machen.

Hieruber hat Man den Kauffleüthen eingerachten, diserem Nach Zuekommen, Mit versicherung, dass sie Jhnen hiedurch die geniessung Jhrer Privilegien unndt Exemptionen veranlassen werden.

Aber an Statt dass sie sich einer so billichen unndt vernünfftigen Anweisung woll bedienen könnten, Prävalierendt sie sich einer Disposition, so sie funden, angehört zue werden, unndt understehen vilmehr durch andere Motiven, als die Jnnen zue Jhrem Jnteresse dienen könnten, Neüwe Jnstantias zue machen durch ein Extraordinari absendung [=Gesandtschaft], Welches nichts anderes wirdt herfürbringen, als ein aufschub unndt Verlängerung der algemeinen Satisfaction An Statt des Jenigen Jnteresse, so Jhnen gleichwoll mit einer solchen billikeit unndt Justitia, zuegesagt wirdt, als man Es Je erwünschen kann, unndt danach sie Es nit annehmen wollen, ungeachtet sie dessendwegen Kein erhebliche Ursach fürwenden können, angeden sie selbst begehrt, dass Jhnen durch Ermelte Königliche Patenten zuegesagt werde, dass Jhr Königlicher Maysteht eigner Rhat, hierinnen Kein erkhandtnus einnehmen Noch sich beladen, sonders, alles den vermeldten Parlamenten, wie auch beschechen, zuegeeignet werden solle."

- 1) s. EA VI 1, 625 (Nr. 404). Stadt und Amt Zug war an dieser Jahrrechnung nicht durch Beat Jakob I. Zurlauben vertreten.
 2) s. auch AH 45/72
 3) s. EA VI 1, 1662-1671
 4) s. etwa AH 53/102
 5) s. etwa AH 92/69

Uebersetzung aus dem Französischen - AH 95, 95-96 - Blatt 96^r leer

1664 Juli 15., Baden

A

SCHREIBEN VOM [FRANZ. CHARGE DE MISSION, FRANÇOIS] MOUSLIER, AN DEN [ZUGER STADT- UND AMTS]RAT RITTER [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN

"Jch hab vermeindt denselben zue pitten, nacher Solothurn zue Kommen, aldorten ein Pention für das Ohrt Zug nach gewohnheit abzueholen, aber Es wollen die schwitzerische Kauffleüth, durch den Credit, so sie alhier [gemeint auf der Jahrrechnung]¹ finden, disere sachen Jn einen solchen Standt Richten, Welcher filleicht ein verlängerung unndt auff-